

Sach-Gewerbe Gebäude

Gegenüberstellung des Deckungsumfangs der Pauschaldeklarationen - Stand 02/2011

Position ab 2008	Zusätzlich versicherte Kosten und Sachen Positionen ab 2008	Gefahren	Neu 2011 G044	2008 G041	2007 G037	G032	G027	G022
	<b>Kostenobergrenze</b>		VSU max 2.500.000 EUR summarisch	VSU max 2.500.000 EUR summarisch	VSU max 2.500.000 EUR summarisch	VSU max 2.500.000 EUR summarisch	Entschädigungsgrenze je Einschluss in % der VSu	Entschädigungsgrenze je Einschluss in % der VSu
			Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die unter A - R genannten Kosten und Sachen für die beantragten Gefahren summarisch, d. h. in einer Position mit einem Betrag in Höhe der Versicherungssumme, höchstens jedoch bis zu 2.500.000 EUR zusätzlich versichert.	Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die unter A - R genannten Kosten und Sachen für die beantragten Gefahren summarisch, d. h. in einer Position mit einem Betrag in Höhe der Versicherungssumme, höchstens jedoch bis zu 2.500.000 EUR zusätzlich versichert.	Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die unter A - Q genannten Kosten und Sachen für die beantragten Gefahren summarisch, d. h. in einer Position mit einem Betrag in Höhe der Versicherungssumme, höchstens jedoch bis zu 2.500.000 EUR zusätzlich versichert.	Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die unter A - O genannten Kosten und Sachen für die beantragten Gefahren summarisch, d. h. in einer Position mit einem Betrag in Höhe der Versicherungssumme, höchstens jedoch bis zu 2.500.000 EUR zusätzlich versichert.	Soweit nicht anderes vereinbart ist, gelten die unter A - N genannten Kosten und Sachen für die beantragten Gefahren bis zu den vereinbarten Entschädigungsgrenzen versichert. Die Prozentsätzen werden aus der VSu berechnet. In den Fällen der Gleitenden Neuwerters. Erfolgt die Berechnung aus der VSu Wert 1914 und wird mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls geltenden Gleitenden Neuwertfaktor multipliziert.	Soweit nicht anderes vereinbart ist, gelten die unter A - F genannten Kosten und Sachen für die beantragten Gefahren bis zu den vereinbarten Entschädigungsgrenzen versichert. Die Prozentsätzen werden aus der VSu berechnet. In den Fällen der Gleitenden Neuwerters. Erfolgt die Berechnung aus der VSu Wert 1914 und wird mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls geltenden Gleitenden Neuwertfaktor multipliziert.
A)	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	F, W, S, N	VSU	VSU	VSU	VSU	10 % der VSu	5 % der VSu
B)	Preisdifferenz-Versicherung	F, W, S, N	VSU	VSU	VSU	VSU	10 % der VSu	5 % der VSu
C)	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte)	F, W, S, N	VSU	VSU	VSU	VSU	10 % der VSu	5 % der VSu
D)	Berücksichtigung von behördlichen Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	F, W, S, N	Entschädigung ist begrenzt mit dem Betrag, der sich vertragsgemäß ergeben würde, wenn die versicherte und vom Schaden betroffene Sache zerstört worden wäre, gekürzt um den Altmaterialwert abzüglich Aufräumungs- und Abbruchkosten.	Entschädigung ist begrenzt mit dem Betrag, der sich vertragsgemäß ergeben würde, wenn die versicherte und vom Schaden betroffene Sache zerstört worden wäre, gekürzt um den Altmaterialwert abzüglich Aufräumungs- und Abbruchkosten.	Entschädigung ist begrenzt mit dem Betrag, der sich vertragsgemäß ergeben würde, wenn die versicherte und vom Schaden betroffene Sache zerstört worden wäre, gekürzt um den Altmaterialwert abzüglich Aufräumungs- und Abbruchkosten.	Entschädigung ist begrenzt mit dem Betrag, der sich vertragsgemäß ergeben würde, wenn die versicherte und vom Schaden betroffene Sache zerstört worden wäre, gekürzt um den Altmaterialwert abzüglich Aufräumungs- und Abbruchkosten.	Entschädigung ist begrenzt mit dem Betrag, der sich vertragsgemäß ergeben würde, wenn die versicherte und vom Schaden betroffene Sache zerstört worden wäre, gekürzt um den Altmaterialwert abzüglich Aufräumungs- und Abbruchkosten.	nicht versichert
E)	Mehrkosten durch Technologiefortschritt	F, W, S, N	VSU	VSU	VSU	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
F)	Brandschäden an Räucher-, Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen	F	VSU	VSU	VSU	VSU	nicht versichert	nicht versichert
G)	Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen	W	VSU	VSU	VSU	VSU	1 % der VSu, maximal 5.113 EUR	5.113 EUR
H)	An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen	S	50.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	1.534 EUR	1.534 EUR
I)	Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte	nach ED	VSU	VSU	VSU	VSU	1 % der VSu	3 Promille der VSu
J)	Überspannungsschäden durch Blitz oder atmosphärische Elektrizität	F	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	25.565 EUR	nicht versichert
K)	Aufräumungskosten für Bäume	F, S	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	1 % der VSu	nicht versichert
L)	Kosten für die Dekontamination von Erdreich	F	250.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	1 % der VSu, maximal 25.565 EUR	nicht versichert
M)	Sachverständigenkosten	F, W, S, N	bis VSU wenn der Sachschaden 15.000 EUR übersteigt	bis VSU wenn der Sachschaden 15.000 EUR übersteigt	bis VSU wenn der Sachschaden 15.000 EUR übersteigt	bis VSU wenn der Sachschaden 15.000 EUR übersteigt	bis 5.113 EUR wenn der Sachschaden 25.585 EUR übersteigt	nicht versichert
N)	Grundstücksbestandteile	F, W, S, N	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR	2 % der VSu	nicht versichert
O)	Armaturen	W	500 EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR	205 EUR	nicht versichert
P)	Wassermehrverbrauch	W	2.500 EUR	500 EUR	500 EUR	500 EUR	0,3 % der VSu	nicht versichert
Q)	Regenwasserfallrohre innerhalb des Gebäudes	W	VSU	VSU	VSU	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert
R)	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke	F, W, S, N	250.000 EUR Innerhalb BRD. Für alle Gefahren. Bis zur nächsten Hauptfälligkeit	250.000 EUR Innerhalb BRD. Für alle Gefahren. Bis zur nächsten Hauptfälligkeit	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert	nicht versichert